

Forstliche Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **56 (1905)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Aufsichts-Kommission der eidg. Zentralanstalt für forstliches Versuchswesen. Als Mitglied obgenannter Kommission hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 15. v. M. Herrn Nationalrat Ulrich Meister, Forstmeister der Stadt Zürich, ernannt, eine Wahl, zu welcher man unserem forstlichen Versuchswesen gewiß Glück wünschen darf.

Wir berichtigen bei diesem Anlaß die von verschiedenen Organen gebrachte irrtümliche Mitteilung, Herr Meister ersetze Herrn Kantonsoberförster Jauch-Altdorf. Der letztere bleibt vielmehr Mitglied der Kommission, wogegen Herr Kantonsoberförster Schedler-Schwyz, gemäß Art. 1 der Verordnung vom 1. Juni 1886, infolge Ablauf seiner dreijährigen Amtsdauer auf den 1. d. M. zurückgetreten ist.

Kantone.

Zürich. Walderwerbungen durch die Stadt und den Staat Zürich. Innerhalb des Gebietes der politischen Gemarkung von Zürich haben sich im Laufe der letzten 3 Jahre hinsichtlich der Waldeigentumsverhältnisse große Veränderungen zugetragen.

Es hat nämlich die Stadt Zürich käuflich erworben: Im Jahre 1902 die Waldung der Korporation Wiedikon, am Ostabhange des Ütli-berges, 136,94 ha um 230,000 Fr.; 1904 die Waldung der Korporation Wipfingen, am Käferberg, 50,09 ha um 140,000 Fr. und in diesem Frühjahr die der Korporation Hirslanderberg, an der westlichen Lehne des Adlisberges, 115 ha um 450,000 Fr. Diese sämtlichen Erwerbungen betragen insgesamt 302,03 ha bei einer Kaufsumme von 820,000 Fr.

Die Stadt liegen diese Ankäufe allerdings etwas weniger hoch an, indem sie vor Abschluß der jeweiligen Kaufsunterhandlungen bereits im Besitze einer Anzahl, im Laufe der letzt vergangenen Jahre käuflich gewordener Korporationsanteilen sich befand, die billiger erworben werden konnten, als wie sie nachher bei der Liquidation der gesamten Korporationsgüter die Käuferin zu stehen kamen.

In jüngster Zeit endlich ist die Korporationswaldung Untersträß, an der nordwestlichen Abdachung des Zürichberges, 29 ha um 90,000 Fr. in den Besitz des Staates übergegangen, womit die letzte Holzkorporation auf städtischem Gebiet zur Auflösung gelangt.

Durch letzteren Eigentumswechsel wird eine sehr günstige Arrondierung bisherigen Staatswaldbesitzes erzielt, wogegen die städtischen Ankäufe nicht gerade eine eigentliche Arrondierung bedeuten. Diese sind vielmehr zurückzuführen auf die gewiß gerechtfertigte Tendenz, bis auf die vorhandenen Staatswaldungen sämtliche auf städtischem Gebiet, also in der

unmittelbaren Umgebung der Stadt gelegenen Waldungen, die Privatwaldungen inbegriffen, allmählich dem städtischen Besitze einzuverleiben. Das bezüglich, jener Tendenz zugrunde liegende und von der Stadtvereinigung im Jahre 1891 an datierende Programm ist nunmehr, bis auf einige vereinzelt noch zu erwerbende Privatwaldparzellen bereits durchgeführt und damit hat der städtische Waldbesitz in wenigen Jahren einen ganz ansehnlichen Zuwachs erfahren. Die ausgedehnten Ankäufe wurden, obwohl sie eine bedeutende Kapitalsumme erfordern, von den städtischen Behörden anstandslos genehmigt, sie fanden überdies auch stillschweigend die allgemeine Zustimmung und Billigung der gesamten Bevölkerung. Der städtische Besitz bietet eben unsern sehr zahlreichen Waldspaziergängern und Naturfreunden weit mehr Garantie für eine ihren billigen Ansprüchen und Bedürfnissen Rechnung tragenden Waldbehandlung, als Korporationen oder gar Private, die bezüglich Rücksichten meist nicht kennen. Es liegt denn auch in der Absicht des Stadtforstamtes, von den neu erworbenen Komplexen leicht zugängliche, zunächst der Stadt gelegene Waldpartien auszuscheiden und zukünftig mehr parkartig zu behandeln, wozu die betreffenden Bestände, bisherige Mittelwaldungen mit schönen und starken Oberständern, besonders geeignet erscheinen.

Zu der nunmehr durchgeführten Erwerbung der auf städtischem Gebiete bestandenen Korporationen können wir der Stadt Zürich und speziell dem Stadtforstamt nur gratulieren!

K. R.

Obwalden. Wahl eines Adjunkten des Kantonsobersforsters. Vom Kantonsrat ist unterm 22. Mai an die neu geschaffene Stelle eines Adjunkten des Kantonsforstamtes gewählt worden Herr Forstingenieur Hans von Greherz von Bern.

Schaffhausen. Zum Forstmeister des neuerrichteten III. Forstkreises wurde vom Regierungsrat gewählt, Herr Konrad Bär, von Aefweil (Kt. Thurgau) bisheriger Adjunkt.

Ausland.

Deutschland. Die VI. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins wird am 4.—9. September nächsthin in Darmstadt stattfinden. Dem vorliegenden Programm zufolge sind der Empfang der Festteilnehmer auf den 4. September, die Verhandlungen auf die Vormittage des 5. und 6. September angesetzt. An den beiden Nachmittagen: Ausflug durch die Oberförstereien Darmstadt und Bessungen und Besuch des Oberwaldhauses und des Kranichsteiner Parks.

Die Hauptexkursion vom 7. September führt in die bekannte Oberförsterei Wiernheim; für den 8. und 9. September sind Nachausflüge in Aussicht genommen.

Aus der Traktandenliste heben wir hervor: 1. Die Waldschönheitspflege als Aufgabe der Forstverwaltung und 2. Die Mittel zur Förderung der Privatforstwirtschaft.

Anmeldungen sind bis zum 1. August zu richten an die Geschäftsführung in Darmstadt, Nördl. Kanzleigebäude, 2. Stock, Zimmer Nr. 65.

— Vom 7.—11. August nächsthin wird die deutsche dendrologische Gesellschaft in Konstanz ihre 14. Jahresversammlung abhalten und auf verschiedenen Ausflügen die schönsten Punkte der Umgebung des Bodensees, an denen Anpflanzungen ausländischer Gehölze vorgenommen wurden, besuchen. Die Verhandlungen mit zahlreichen interessanten Vorträgen sind für die Vormittage des 8., 9. und 10. August in Aussicht genommen, die betr. Nachmittage, sowie der Vormittag des 11. August dagegen für Exkursionen bestimmt. — Diese Versammlung, welche nicht nur lehrreich, sondern auch recht gemütlich zu werden verspricht, da aller gesellschaftliche Zwang ausgeschlossen ist, dürfte unzweifelhaft auch für viele unserer Leser lebhaftes Interesse bieten. Bezügliche Anfragen wird der Vorsitzende der Gesellschaft, Herr Graf von Schwerin zu Wendisch-Wilmersdorf bei Ludwigsfelde sicher gerne beantworten.



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

Mitteilungen der Schweizerischen Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen. Herausgegeben vom Vorstande derselben, Arnold Engler, Professor am Polytechnikum in Zürich. VIII. Band. 2. Heft. Mit 13 Tafeln. Zürich. Kommissionsverlag von Fäsi & Beer. 1905. IV u. 175 S. gr. 8°.

Amtliche Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten des Königlich Preussischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. 1900—1903. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1905. IV u. 67 S. 4°. Preis brosch. M. 2. —.

Webers Illustrierte Katechismen. Band 144. **Die Hunderassen.** Beschreibung der einzelnen Hunderassen, Behandlung, Zucht und Aufzucht, Dressur und Krankheiten des Hundes von Franz Krichler. Zweite Auflage, vollständig neu bearbeitet von G. Knapp. Mit 70 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig. Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber. 1905. X u. 236 S. 8°. Preis in Leinwand geb. M. 3. —.

Geschichte der Holzzoll- und Holzhandels-Gesetzgebung in Bayern. Von Dr. Wilhelm Fucht, Assistent an der kgl. bayr. forstlichen Versuchsanstalt in München. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1905. VIII u. 183 S. gr. 8°. Preis brosch. M. 4. —.